

Ordnung der Kindertagesstätte „Kleine Farm“

Kindertagesstätte Kleine Farm

Frieda-Forster-Straße 23

86399 Bobingen / Straßberg

Leitung der Kleinen Farm: Jürgen Kaiser

leitung@kita-kleinefarm.de

verwaltung@kita-kleinefarm.de



Allgemeine Grundlagen:

Die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ ist eine Erziehungs- Bildungs- und Betreuungseinrichtung ab dem Alter von 11 Monaten bis zum Schuleintritt. Die Einrichtung unterliegt der privaten Trägerschaft von Sandra und Jürgen Kaiser, die sich seit 1995 mit Kinderbetreuung, frühkindlicher Erziehung und Familienarbeit auseinandersetzen. Die Kindertagesstätte Kleine Farm ist neben der Kindertagesstätte Zwergenhaus in Innigen, eine der beiden Einrichtungen des Trägers.

Gruppen:

Die Kleine Farm verfügt über 3 Kindergartengruppen mit bis zu 25 belegbaren Plätzen und 1 Krippengruppe mit bis zu 15 Kindern. Insgesamt betreuen wir bis zu 90 Kinder, wobei sich die Gruppenstärke durch die Vergabe von Inklusionsplätzen und die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in den einzelnen Gruppen reduzieren kann.

Öffnungszeiten:

Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 06:45 Uhr bis 16:00 Uhr.

Schließzeiten:

Die Schließzeiten werden frühzeitig, zu Beginn jedes Betreuungsjahres bekannt gegeben. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01. September und endet am 31. August eines Jahres. Die Schließtage legt der Träger gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung fest.

Inklusion:

Wir leben Inklusion und haben die Möglichkeit bis zu 7 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufzunehmen. Wir ziehen Therapeuten und Heilpädagogen hinzu, wodurch die Kinder in der Einrichtung angemessene Frühförderung, Hilfen und Maßnahmen erhalten, die es in seiner individuellen Entwicklung unterstützen.

Konzept:

Unsere Kindertageseinrichtung legt den Schwerpunkt auf die Umwelt – und Naturpädagogik mit Elementen der Reggio-Pädagogik. Wir möchten den Kindern durch aktives Erleben in und mit der Tier- und Pflanzenwelt einen positiven Bezug zur Umwelt und einen nachhaltigen sowie verantwortungsvollen Umgang mit unserer Natur vermitteln. Dabei sind die wöchentlichen Ausflüge in den nahegelegenen Wald und die Natur, das tägliche Spielen im Garten, die Bewirtschaftung unseres Gartens und die Tierhaltung ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die ausführlichen Inhalte unseres Konzeptes sind in der Konzeption unserer Kindertageseinrichtung zu entnehmen.

Anmeldung und Aufnahme:

An unseren Infotagen können Sie näheres über unser Haus und unser Konzept erfahren. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und gehen auf Ihre Anliegen ein. Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz für die Kindertagesstätte „Kleine Farm“ erfolgt ausschließlich über das Online Bürgerserviceportal der Stadt Bobingen. Hier kann der individuelle Betreuungsbedarf angegeben werden. Neben der Angabe von einer Wunscheinrichtung, können vier weitere Alternativeinrichtungen vermerkt werden. Die Anmeldung auf dem Portal ist jederzeit möglich. Der Anmeldezeitraum für die Anmeldung ab September ist zu Beginn eines Kalenderjahres.

Platzvergabe:

Nach Ende der Anmeldefrist werden alle Anmeldungen ausgewertet und die Eltern werden fristgerecht über die Vergabe der Betreuungsplätze informiert. Falls wir unterjährig freie Betreuungsplätze zur Verfügung haben, nehmen wir auch während des laufenden Betreuungsjahres Kinder in unsere Einrichtung auf. Ein Festanspruch auf einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung der Kleinen Farm, besteht erst, wenn zwischen den Sorgeberechtigten des Kindes und dem Träger ein schriftlicher Bildungs- und Betreuungsvertrag vereinbart ist.

Buchungszeit:

Die Buchungszeit, die Anzahl der Stunden, die sich ein Kind bei uns in der Einrichtung aufhält, werden beim Vertragsgespräch vereinbart und vertraglich festgehalten. Eine Buchung ist von Montag bis Freitag möglich. Im Kindergarten ist eine 5-Tage/Woche buchbar, in der Kinderkrippe können Sie Ihr Kind auch 4- Tage/Woche anmelden. Eine Änderung der Buchungszeiten ist monatlich möglich.

Betreuungskosten / Elternbeiträge:

Die Betreuungskosten sind unseren Buchungsformularen zu entnehmen. Darüber hinaus finden Sie diese auch auf unserer Homepage. Die Betreuungskosten entsprechen den Beiträgen der übrigen Kindertageseinrichtungen in Bobingen.

Eingewöhnungsphase:

Damit sich Ihr Kind gut in unsere Kindertagesstätte „Kleine Farm“ einfinden kann, gestalten wir in Absprache mit Ihnen, eine individuelle und sanfte Eingewöhnung. In den ersten Tagen sollte Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen unser Haus, die Mitarbeiter, die anderen Kinder und den Garten kennenlernen. Wir gehen auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes ein und treffen Absprachen mit Ihnen um den weiteren Verlauf der Eingewöhnung zu bestimmen.

Bringzeit:

Die Kindertagesstätte hat täglich ab 06:45 Uhr geöffnet. Die Bringzeit ist bis 08:30 Uhr. Unsere pädagogische Kernzeit beginnt um 8.30 Uhr bis dahin sollten alle Eltern die Einrichtung verlassen haben.

Abholen / Abholzeit:

Die Kinder dürfen ausschließlich von den Sorgeberechtigten des Kindes oder von abholberechtigten Personen abgeholt werden. Darüber hinaus benötigen wir den Ausweis der abholberechtigten Person, um diese als abholbefugt zu identifizieren. Bitte teilen Sie uns und am besten auch Ihrem Kind mit, wenn es an einem Tag von jemand anderem abgeholt wird.

Die Kindergartenkinder können ab 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr abgeholt werden. In der Kinderkrippe können die Kinder ab 12:00 Uhr vor dem Schlafen und dann erst wieder ab 14:00 Uhr abgeholt werden.

Verpflegung:

Wir legen Wert auf eine ausgewogene, ganzheitliche und nachhaltige Ernährung. Es ist uns wichtig, dass die Kinder einen gesunden Bezug zur Ernährung aufbauen. So lernen die Kinder bereits durch die Bewirtschaftung unseres Gartens, das Anpflanzen, Pflegen, Ernten und Verarbeiten von Gemüse, Obst oder Kräutern, gemeinsame Koch – und Backaktionen die Lebensmittel mit allen Sinnen zu erfahren.

Mit unserem reichhaltigen und abwechslungsreichen Buffet bieten wir den Kindern ein gleitendes Frühstück an, an dem sie sich am Vormittag ab 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr bedienen können. Die Kindergartenkinder nehmen ihr Frühstück und die übrigen Mahlzeiten in unserem Kinderrestaurant ein. Für unsere Krippenkinder finden die Mahlzeiten im Gruppenraum statt. Wir verfügen über eine eigene Kita-Küche, in der unsere Köchin ein abwechslungsreiches und gesundes Mittagessen für die Kinder zubereitet. Das Mittagessen wird ab 12:30 Uhr für Kindergartenkinder angeboten. Die Krippenkinder essen ab 11:15 Uhr. Am Nachmittag ab 14:30 Uhr bieten wir nochmal eine Brotzeit für die Kinder an.

Elternarbeit:

Zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften besteht eine Erziehungspartnerschaft, wobei eine partnerschaftliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder erfolgt, die zum Wohl jedes einzelnen Kindes beiträgt. Dazu möchten wir mit regelmäßig im Austausch stehen. Bei Anliegen, Fragen, Wünschen oder wichtigen Gesprächsthemen stehen wir jederzeit zur Verfügung. Die Zufriedenheit der Eltern liegt uns sehr am Herzen. Neben den täglichen Tür- und Angelgespräche, finden in der Regel zwei Elternabende und ca. zwei Entwicklungsgespräche statt. Die Eltern sind gebeten, an Elternabenden teilzunehmen, sich an Aktionen, Projekten oder Festen zu beteiligen und angebotene Information- und Gesprächsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Aushänge / Informationen:

Wichtige Informationen und Aushänge finden Sie an den Infowänden im Eingangsbereich, erhalten Sie mit der Elternpost oder per E-Mail. Die Eltern tragen die Verantwortung für die Sichtung der Elterninformationen und Aushänge.

Elternbeirat:

Zu Beginn des Betreuungsjahres wird der Elternbeirat gewählt. In der Regel sind zwei Elternbeiratsmitglieder je Gruppe vertreten. Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft, gibt dem pädagogischen Personal Anregungen für Ihre pädagogische Arbeit und unterstützt und beteiligt sich bei Festen, Feiern, Aktionen oder Projekten. Es finden regelmäßig Elternbeiratssitzungen statt an denen der Elternbeirat, die Leitung und oder weitere Mitglieder vom Fachpersonal, sowie in wichtigen Angelegenheiten der Träger teilnimmt.

Abwesenheit / Krankheitsfälle:

Wenn Ihr Kind wegen Urlaub oder aufgrund einer Krankheit die Einrichtung nicht besuchen kann, bitten wir Sie, uns darüber telefonisch in Kenntnis zu setzen. Bitte melden Sie uns, falls Ihr Kind ansteckend erkrankt ist.

Medikamentenvergabe:

Wir sind nicht befugt, Medikamente an die Kinder zu verabreichen. Ausnahmen sind erlaubt, falls Ihr Kind aufgrund einer Allergie oder aus gesundheitsrelevanten Notwendigkeiten, Medikamente benötigt. In diesem Fall brauchen wir eine Bestätigung und Unterschrift vom Arzt mit exakter Verabreichungsangabe, Dosierung und Uhrzeit der Vergabe. Für Nebenwirkungen und Komplikationen übernehmen der Träger und das pädagogische Personal keine Verantwortung. Vereinbarungen werden im Vertrag festgehalten.

Aufsichtspflicht:

Die Verantwortung der Aufsicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal in der Einrichtung. Das pädagogische Personal ist für die ihm anvertrauten Kinder verantwortlich und trägt dann die Aufsichtspflicht. Diese Funktion endet mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder an eine abholberechtigte Person.

Die Aufsichtspflicht des Trägers und des Personals besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson, das Kind zu einer Veranstaltung der Einrichtung / der Gruppe begleiten.

Schweigepflicht / Datenschutz:

Alle Informationen und Daten, die wir von Ihnen erhalten, werden vertraulich behandelt. Jede Person die in der Kita arbeitet, mitarbeitet oder hospitiert unterliegt der Schweigepflicht. Wir bitten Sie, personenbezogene Informationen und Daten ebenso vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu reichen. Um Foto-, Film – und Tonaufnahmen von Ihren Kindern machen zu können und zu verwenden, benötigen wir eine Erlaubnis, dieser wird vertraglich vereinbart.

Im Umfang des Sozialdatenschutzes sind die Eltern angehalten, einige personenbezogenen Daten anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Haftung:

Der Träger oder das Personal in der Einrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust oder Beschädigung von Kleidung oder persönlichen Gegenständen der Kinder oder der Eltern. Es wird empfohlen, Persönliches mit Namen zu versehen. Es bestehen keine Ersatzansprüche gegen den Träger oder das Personal in der Kleinen Farm.

Gesetzliche Unfallversicherung:

Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr.8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten oder in der Einrichtung, bei Festen oder Feiern, sind der Kindertageseinrichtung zu melden, damit der Unfall dem zuständigen Unfallversicherungsträger gemeldet werden kann.